

# **Konrektor in der Schulkonferenz?**

**Beitrag von „dzeneriffa“ vom 11. September 2019 11:15**

<https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p65>

Schau mal in §66 Abs. 6: Die ständige Vertretung und die Verbindungslehrerinnen und -lehrer nehmen beratend an der Schulkonferenz teil.

Daraus lese ich, dass der Konrektor beratend teilnehmen darf, aber nicht stimmberechtigt ist. Als Vertreter des Kollegiums muss also jemand anderes bestimmt werden.